

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0110/19	Datum 05.03.2019
Dezernat: VI	Amt 66	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	16.04.2019	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	09.05.2019	öffentlich	Beratung
Stadtrat	13.06.2019	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 61, FB 23	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		
	KFP		
	BFP		

Kurztitel

Einziehung von Verkehrsflächen im B-Plan 229-3 (Nördlicher Bruno-Taut-Ring) , 39130 - Bruno-Taut-Ring

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird ermächtigt, die Einziehung der Teilfläche der Straße Bruno-Taut-Ring im B-Plan- Gebiet 229-3 „Nördlicher Bruno-Taut-Ring“ zu verfügen und öffentlich bekannt zu machen.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit	6166	Pflichtaufgabe	x	ja		nein
Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme					
		ja, Nr.				nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt					
2019	JA		NEIN			x

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer: Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

--

Buchwert in €:

--

Datum Inbetriebnahme:

--

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes Amt 66	Sachbearbeiter Fr. Veith, Tel. 5290	Unterschrift AL / FBL Thorsten Gebhardt
-----------------------	--	--

Verantwortlicher Beigeordneter	i.A. Herr Neumann Unterschrift Dr. Dieter Scheidemann
--------------------------------	--

Termin für die Beschlusskontrolle	04.07.2019
-----------------------------------	------------

Begründung:

Nach § 8 des Straßengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt vom 06.07.1993 (StrG LSA) kann der Träger der Straßenbaulast die Einziehung von Straßen verfügen, wenn sie ihre Verkehrsbedeutung verloren haben oder überwiegende Gründe des öffentlichen Wohls vorliegen. Die Absicht der Einziehung ist drei Monate vorher öffentlich bekannt zu machen, um die Gelegenheit zu Einwendungen zu geben.

Die einzuziehende Fläche diente der Erschließung der ehemaligen Wohnbebauung entlang des Bruno-Taut-Rings. Bei dem Bebauungsplangebiet handelte es sich um einen Bereich mit Geschosswohnungsbau, der im Rahmen des „Komplexen Wohnungsbaus“ in den 80-iger Jahren errichtet wurde und im Zuge des Förderprogramms „Stadtumbau Ost“ in den Jahren 2005/2006 flächenhaft abgebrochen wurde, da trotz zahlreicher Maßnahmen der LH Magdeburg und der Wohnungseigentümer in diesem Gebiet der Bevölkerungsrückgang weder verhindert noch aufgehalten werden konnte.

Aufgrund der vorhandenen Infrastruktur sowie der verkehrlichen und medientechnischen Erschließung sind gute Voraussetzungen für eine Neubebauung vorhanden. Die Nachnutzung für den individuellen Wohnungsbau entspricht der derzeitigen Nachfrage und trägt zur Auflockerung der städtebaulichen Strukturen bei.

Die geplanten öffentlichen Verkehrsanlagen sind der optimalen Erschließung der Eigenheimgrundstücke angepasst. Dabei sind Überbauungen von Teilflächen der bisher öffentlichen Stichstraßen, die zum Bruno-Taut-Ring gehören, vorgesehen.

Diese Teilflächen haben damit ihre Verkehrsbedeutung verloren.

Die Kriterien zur Einziehung gemäß § 8 StrG LSA sind aus Sicht des Straßenbaulastträgers gegeben.

Nachfolgend genannte Verkehrsfläche ist einzuziehen. Die Grenzen und Flächen sind aus dem dieser Vorlage beigefügten Lageplan (Anlage) zu ersehen. Nach der Fortführung sind die Flurstücke wie in der Tabelle benannt.

Lfd. Nr.	Flur 515	Fläche [m ²]	Bemerkung
	Vor Fortführung		Nach Fortführung
01185 Bruno-Taut-Ring	Flurstück 39	1070	Flurstück 10336 (373 m ²) Flurstück 10337 (192 m ²) Flurstück 10338 (223 m ²) Flurstück 10339 (225 m ²) Flurstück 10340 (57 m ²)

Anlagen:

Lageplan M 1: 750
Übersichtsblatt